



SITZUNGSVORLAGE
M 2013/200/2807

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement	03.09.2013	

Herr Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	23.09.2013

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (bis 25.000 €), die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013